

Über der Stadt Stolberg im Harz liegt das gleichnamige Schloss. Dort wurde das Kontrafagott bis zum Jahr 1945 aufbewahrt.

Foto ddp



Hat man Töne?

In der DDR wurde systematisch enteignet. An der Geschichte eines wertvollen Instruments im Leipziger Musikinstrumentenmuseum zeigt sich das bislang geringe öffentliche Bewusstsein dafür. *Von Andreas Platthaus*



Die Vitrine mit dem Kontrafagott

Foto Universität Leipzig

Der Einzug der Roten Armee am 2. Juli 1945 fand die Bewohner der Stadt Stolberg im Nordharz völlig unvorbereitet. Der Krieg war seit fast zwei Monaten vorbei, und bislang waren hier britische Besatzungstruppen vertreten. Von dem vor einem halben Jahr in Jalta zwischen Roosevelt, Stalin und Churchill getroffenen Abkommen über die Aufteilung Europas wusste hier niemand, also auch nicht davon, dass Stolberg künftig zur sowjetischen Besatzungszone zählen würde.

Über der Stadt Stolberg liegt das gleichnamige Schloss, Stammsitz der gleichnamigen Adelsfamilie, die sich im siebzehnten Jahrhundert in zwei nach ihren Sitzen benannte Hauptlinien teilte: Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg. Das Schloss der letzteren war „randvoll mit Objekten, die sich über die Jahrhunderte angesammelt hatten“, wie sich Jost Christian Fürst zu Stolberg-Stolberg, heutiger Chef des Hauses und damals noch keine fünf Jahre alt, im Gespräch mit dieser Zeitung erinnert. Ihm hat sich der 2. Juli 1945 ins Gedächtnis eingebrannt, denn seine Familie fürchtete bei Ankunft der Sowjetarmee um ihr Leben. Durch Vermittlung der Welfen, die gerade ihren beweglichen ostdeutschen Besitz auf die Marienburg in Niedersachsen transportiert hatten, wurden Lastwagen nach Stolberg geschickt, die unter dem Schutz der Briten die Familie Stolberg in Sicherheit bringen sollten. Da es indes noch viel mehr Fluchtwillige in der Stadt gab, blieb für Hab und Gut kaum Platz. „Wir haben Silber und Teppiche mitgenommen“, erinnert sich Jost Christian zu Stolberg, „damals hielt man so etwas noch für wertvoll.“

Zurück blieb das reich ausgestattete Schloss, das von den sowjetischen Besatzungsbehörden im Zuge der Bodenreform verstaatlicht wurde. Von 1947 an diente es als Ferienhaus der SED-Jugendorganisation FDJ. Das Inventar wurde fast vollständig entfernt und auf die unterschiedlichsten Institutionen verteilt; das meiste kam ins neu gegründete „Feudalmuseum“ in Wernigerode und nach Halle ins dortige Kunstmuseum Moritzburg. Aber auch andere ostdeutsche Häuser wurden je nach Sammlungsschwerpunkten bedacht. Im Musikinstrumentenmuseum von Leipzig etwa befindet sich heute ein Kontrafagott aus ehemaligem Stolberg-Stolbergischem Besitz, das laut Inventar zwar erst 1959 in die Sammlung gelangt sein soll, doch weitere Angaben über Erwerb oder Provenienz gab es damals nicht.

Das Instrument darf als einmalig gelten, nicht nur weil es mit einer Korpuslänge von 2,68 Metern (die „akustische Länge“ beträgt sogar 4,44 Meter) das größte bekannte seiner Art ist. Angefertigt wurde es 1714 in Nordhausen von Andreas Eichentopf, der 1696 Bürgerrechte in der Stadt bekommen hatte und im dortigen Einwohnerregister fortan als „Pfeifenmacher“ geführt wurde. Aus seiner Produktion von Holzblasinstrumenten hat sich aber nur das Kontrafagott erhalten. Da es zu Kompositionszeiten von Johann Sebastian Bach entstand, hat es für die Leipziger Sammlung, die auf die Epoche des späteren Thomas Kantors einen besonderen Schwerpunkt legt, besondere Bedeutung. Es ist im Museumssaal ausgestellt, der sich der Bach-Zeit widmet.

Womöglich ist es dort aber nicht mehr lange zu sehen. Mit Schreiben vom 2. Juli 2026, auf den Tag genau einundachtzig Jahre nach der Flucht aus dem Schloss, bestätigte das Landesverwaltungsamt in Halle das Eigentum der Fa-

milie Stolberg-Stolberg an dem Kontrafagott. Voraussetzung für eine Rückübereignung war der Nachweis des ursprünglichen Eigentums. Den konnte die Stolbergs führen, weil der damalige Chef des Hauses, Jost Christians Vater Wolff-Heinrich, 1943 ein Inventar des Schlossbestands angelegt hatte, das zwar nicht die gesamte Masse erfasste, aber das Kontrafagott enthielt – samt Beschreibung. Allerdings wussten die Stolbergs bis zum vergangenen Januar gar nicht, dass das Instrument in Leipzig war.

Dass sich das änderte, verdankt sich Josef Focht, seines Zeichens Professor für Organologie (also die wissenschaftliche Erforschung von Musikinstrumenten) an der Universität Leipzig. Die Räumlichkeiten seines Instituts haben ihren Platz im Grassi-Museumskomplex, der auch das Musikinstrumentenmuseum beherbergt, dessen Träger wiederum die Universität ist. Von Fochts Büro aus sind es nur ein paar Schritte, bis man durch eine Nebentür die Sammlungsausstellung erreicht, wo in einer Vitrine das Fagott steht. Es stach dem seit vielen Jahren in Leipzig lehrenden Wissenschaftler nicht nur deshalb ins Auge, weil es so selten ist, sondern auch, weil es zu jenen Instrumenten gehört, die zu DDR-Zeiten ins Haus gelangten, ohne dass klar war, wie und woher.

Genau diese Fragen treiben Focht um. In dem kürzlich von ihm und Heike Fricke verfassten Band „Die DDR als Sammlerin – Ethik und Konzept im Musikinstrumentenmuseum“ (Hollitzer Verlag, Wien) findet sich folgendes Credo: „Die Museumsethik fordert den Res-

Ein Rarissimum der Musikgeschichte: Das von Andreas Eichentopf 1714 angefertigte Kontrafagott ist das größte seiner Art. Und Eichentopfs einzige erhaltene Arbeit.

Foto Marion Wenzel/ Musikinstrumentenmuseum der Universität Leipzig



Ein Blick in die aktuelle Dauerausstellung des Musikinstrumentenmuseums von Leipzig. Träger der im Grassi-Museumskomplex residierenden Institution ist die Universität der Stadt.

Foto Universität Leipzig

pekt vor den Rechten der Vorbesitzer, den Respekt vor den geltenden Gesetzen und die entschiedene Abkehr von alten Praktiken, denn die DDR hat auch dem Museumswesen nicht gutgetan.“ Beleg dafür ist im Buch das Focht bestens bekannte Leipziger Museum mit dessen wohl an die sechstausend Instrumenten (nach Schätzung; ein exakter Überblick fehlt).

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Grassi-Museumskomplex schwer beschädigt, ein Teil der Musikinstrumentensammlung ging unter. Doch nicht alles, was in den DDR-Verzeichnissen als „Kriegsverlust“ ausgewiesen ist, hält Focht für zerstört oder entwendet. Er vermutet darunter auch gegen Devisen ins Ausland verkaufte Objekte und verweist auf diverse Unstimmigkeiten bei der Inventarisierung. Als eines von mehreren Einzelbeispielen dient im Buch das Kontrafagott – ohne dass darin die Fragen um den Erwerb dieses Instruments schon geklärt worden wären.

In dessen Fall war immerhin insofern Vorarbeit geleistet worden, als im Museum seit 1979 die Herkunft aus Schloss Stolberg verzeichnet worden war, man allerdings fälschlicherweise die Familie Stolberg-Wernigerode als frühere Eigentümer vermutete. Focht schrieb nach Fertigstellung seines Buchs kurzerhand im Winter 2026 alle Zweige der Stolbergs an, und von Jost Christian zu Stolberg bekam er den erhofften Nachweis. Damit war das Restitutionsverfahren nur noch Formsache. Wenn die weitverstreuten Angehörigen der Fa-

milie Stolberg-Stolberg sich an diesem Wochenende in ihrer Herkunftsstadt Stolberg zum Jahrestreffen versammeln, wird die Nachricht der Rückübereignung ein Höhepunkt sein.

Einiges hat man seit 1990 zurückbekommen, vor allem aus der Moritzburg in Halle, doch bei etlichen Stücken verlor sich seit 1945 jede Spur, und bei manchem, das aufgespürt werden konnte, mauern die jeweiligen Museen. Dagegen soll das Leipziger Musikinstrumentenmuseum nach Fochts Überzeugung eine Vorreiterrolle spielen bei Aufklärung und Heilung der Ungerechtigkeiten, die Privatsammlern bis 1989 angetan wurden. Nach sowjetischem Vorbild waren Kunst- und Kulturgut von der DDR zur Devisenbeschaffung genutzt worden, vermehrt seit 1966, als im Außenwirtschaftsministerium der „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ (KoKo) gegründet worden war, der faktisch von der Stasi bestimmt wurde, weil alle KoKo-Führungskräfte ihr angehörten und berichtspflichtig waren.

Die Verwertung von Kunst und Kultur wurde als Teil der von der DDR propagierten Entbürgerlichung und sozialistischen Umgestaltung betrachtet. Die Enteignung von Privatsammlungen erfolgte systematisch – entweder um das Requirierte ins kapitalistische Ausland zu verkaufen oder damit Lücken in den Museen aufzufüllen, die in deren Sammlungen durch solche Veräußerungen entstanden waren. Von 1978 an hatten die Museen in der DDR kein Eigentum mehr an ihren Objekten, die stattdessen alle zum Bestandteil eines „Museumsfonds“ wurden, dessen Verwaltung direkt dem Ministerium für Kultur unterstellt war. Damit hatte die SED Zugriff auf sämtliche Museumsbestände in der DDR und nutzte das aus, um durch Verkäufe Devisen zu erwirtschaften.

In Fochts Buch wird eine noch im Jahr 1988 eingereichte Dissertation B (das DDR-Äquivalent zur Habilitation) der Wirtschaftswissenschaftlerin Petra Träger ausgiebig referiert, die ideologische Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Kulturerbes im Machtbereich der SED schaffen sollte – und für eine noch einmal forcierte Enteignung von Privateigentümern zugunsten der „gesamtgesellschaftlichen Absicht“. Träger forschte an der Universität Leipzig (die damals noch den Namen „Karl Marx“ trug), und Musikinstrumente, wie sie sie aus dem Bestand des universitätseigenen Museums kennen musste, sind denn auch ein konkretes Beispiel in ihrer Programmschrift.

Das weltweit einmalige Kontrafagott, das zudem in der Außendarstellung des Museums für die vom Staat bewusst instrumentalisierte Musikgeschichte der Bach-Zeit in Anspruch genommen worden war, erscheint in den Listen des DDR-Museumsfonds nur als Wertobjekt der Kategorie II, womit es nicht als „unersetzlich“ (und somit unveräußerlich) galt, sondern als Gegenstand „von großem wissenschaftlichen, historischen oder kulturellen Wert“, was einen Verkauf des Instruments als Devisenbringer ermöglicht hätte. Focht erkennt in solchen Klassifizierungen Strategie, um möglichst wenig Beschränkungen bei der Verwertung zu haben. Die Museen selbst hatten keinerlei Mitspracherecht; sie waren ja nur noch Besitzer, nicht Eigentümer ihrer Bestände. Natürlich wurde das bei den Objektpräsentation aber nicht ausgewiesen.

Genauso verhält es sich heute wieder mit dem Leipziger Kontrafagott: kein Hinweis bislang in der Vitrine auf die neue Eigentumslage nach dem Restitutionsbeschluss. Jost Christian zu Stolberg stört es nicht; nachdem nun die Rechtsfrage geklärt sei, bestehe keine Eile, sagt er Sechszundachtzigjährige. Wer weiß: Vielleicht bleibt das Instrument dem Museum ja als Leihgabe erhalten – es gibt genug Beispiele für diese Praxis bei in den letzten Jahrzehnten restituiertem Stolberg-Besitz. Eine umfassende interne Überprüfung der Bestände des Leipziger Museums (und nicht nur der dortigen) sowie ein transparenter Umgang mit nachweislich unrechtmäßig in öffentlichen Besitz gelangten Objekten könnte hilfreich sein, solche Bereitschaft bei Alt- und nun wieder Neueigentümern zu schaffen.